

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1850

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Dringliche Interpellation Christian Hiltbrunner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Aufnahmequote für Asylsuchende per 01.01.2016/ Substantielles Protokoll**

[...]

### 7. **GESCHÄFT-NR. 067/15** **Dringliche Interpellation Christian Hiltbrunner, SVP, betreffend Änderung Aufnahmequote für Asylsuchende per 01.01.2016 – Begründung**

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, und Mitunterzeichnende, reiche mit Schreiben vom 16. November 2015 folgenden Vorstoss ein:

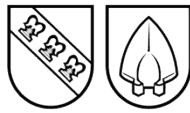
Gemäss Geschäftsbericht 2014 betreute und unterstützte die Stadt Illnau-Effretikon, bei einer Aufnahmequote von 0.5 %, durchschnittlich 78 Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene. Bereits im 2014 sei eine starke Zunahme von Asylgesuchen verzeichnet worden und führte zu massiven Unterbringungsproblemen bei Kanton und Gemeinden.

„Die meisten neuen zugewiesenen Asylsuchenden stammen aus Syrien oder Eritrea. Personen aus diesen Ländern erhalten fast durchwegs den Status als anerkannte Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene. Durch die hohe Anerkennungsquote sind die Gemeinden verpflichtet, neue Flüchtlinge aufzunehmen und den dazu notwendigen Wohnraum bereitzustellen. Die Abteilung Soziales mietet dazu pro Jahr vier bis sechs neue Wohnobjekte auf dem Wohnungsmarkt.“

Neu, wie am 10. November bekannt wurde, ist ein markanter Anstieg der Flüchtlinge aus Afghanistan zu verzeichnen. Deutschland lässt offenbar verlauten, dass Flüchtlinge von dort bei Ihnen geringe Aufnahmechancen haben, weshalb sie in die Schweiz ausweichen.

Am 2. November 2015 teilte die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich mit, dass die Aufnahmequote für Asylsuchende für Gemeinden per 1. Januar 2016 von 0,5 % auf 0,7 % Asylsuchende pro 1'000 Einwohner erhöht wird. Für Illnau-Effretikon bedeutet dies mit einer Bevölkerungsanzahl von rund 16'500 Einwohnern (Stand 2014) eine Zunahme von geschätzten 33 Flüchtlingen. Diese müssen neu untergebracht und betreut werden.

Im Voranschlag 2016 wird im Bereich der Asylbewerberbetreuung (Asylsuchende, Status N) mit einer grossen Aufwandreduktion budgetiert. Speziell zu erwähnen sind die Bereiche Grundbedarf (Fr. -90'000) und Miete von



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1850  
BESCHLUSS-NR.

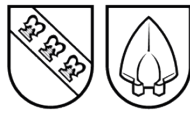
Liegenschaften (Fr. -45'000). Hingegen wird im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe (unter anderem vorläufig Aufgenommene, Status F) mit einer Aufwanzunahme von Fr. 750'000 budgetiert.

Somit stelle ich folgende Fragen:

1. War der Stadtrat, aufgrund der Ausführungen im Geschäftsbericht 2014 und in Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation, im Rahmen einer Eventualplanung auf eine Erhöhung der Aufnahmequote vorbereitet? Wenn ja, welche Massnahmen wurden aufgrund der Eventualplanung getroffen?
2. Ist bereits bekannt, wie viele zusätzliche Flüchtlinge effektiv untergebracht und betreut werden müssen? Wenn ja, wie viele?
3. Hat der Stadtrat Erfahrungswerte oder gibt es bereits genauere Angaben über den Aufenthaltsstatus und der Struktur (Familien oder Einzelpersonen, jung oder alt, Religion, Herkunft etc.) der zu erwartenden Flüchtlinge?
4. Zur Integration der schulpflichtigen Kinder
  - a) Wie viele Kinder werden erwartet?
  - b) Wie werden diese Kinder schulisch betreut?
  - c) Werden die Kinder auf alle Schulen in Illnau-Effretikon verteilt oder einer Schule zentral zugeteilt?
  - d) Werden die fremdsprachigen Kinder in den jetzigen Klassen integriert oder wird eine neue Klasse gebildet?
5. Stehen genügend Mietobjekte oder anderweitige Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung? Wo genau befinden sich die geplanten und bereits bekannten Objekte? Ist eine Unterbringung nach dem Modell Fehraltorf denkbar?
6. Gibt es gesetzliche Vorgaben im Bereich der Unterbringung? Können Asylsuchende und/oder vorläufig Aufgenommene auch in Kollektivstrukturen untergebracht werden? Wenn ja, welche Vor- und Nachteile wären mit dieser Unterbringung verbunden und wie stehen die Kosten im Verhältnis zu einer Unterbringung in Wohnungen? Wird diese Möglichkeit im Rahmen der Quotenerhöhung als Übergangslösung geprüft?
7. Alle Gemeinden sind von der Erhöhung der Quote betroffen. Ist eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geplant um effizienter Arbeiten zu können? Sind gemeinsame Unterbringungen und demzufolge gemeinsame Betreuungen vorgesehen?
8. Gedenkt der Stadtrat die Betreuung der Asylsuchenden auszulagern? Wurde diese Möglichkeit bereits geprüft?
9. Welche Auswirkung hat die Änderung der Aufnahmequote in den Bereichen Sozialhilfe, Asylbewerberbetreuung, Integration, Schule und Sicherheit? Gibt es noch weitere Bereiche? Wenn ja, welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat in diesen Bereichen?
10. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen sind in allen Bereichen nötig? Welche Massnahmen betreffen bereits den Voranschlag 2016? Welche Massnahmen aufgrund der Quotenerhöhung sind im Voranschlag 2016 nicht enthalten?

Urheber: Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP

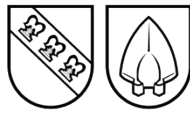


## **AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1850  
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP  
Gemeinderat André Buecheler, SVP  
Gemeinderat René Truninger, SVP  
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP  
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

Eingang Ratsbüro: 16. November 2015



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1850  
BESCHLUSS-NR.

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEHANDLUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP*, begründet - auch namens der Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner seine Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

*Der Ratspräsident* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

-----

Namens des Ressorts Soziales gibt *Stadtrat Samuel Wüst, SP*, bekannt, wonach er die gestellten Fragen zufolge der Aktualität der Thematik sogleich mündlich zu beantworten wünscht.

-----

*Der Ratspräsident* erteilt das Wort Stadtrat Wüst, dessen Votum (Samuel Wüst betont dezidiert, dass er nicht sämtliche 26 gestellten Fragen beantworten wird, sondern sie thematisch bündelt) sich anhand folgender Stichworte wie folgt zusammenfassen lässt:

#### AUSGANGSLAGE

- Quote: neu 114 (bisher 81) Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene per 1. Januar 2016
- Per 17. Dezember 2015 betreut die Stadt 93 Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen
- 16 Personen reisen im Januar 2016 ein
- Bis Mitte Januar 2016 sollte Quote erfüllt sein
- Weitere Entwicklung ungewiss. Zunahme im Frühjahr oder Sommer 2016 möglich

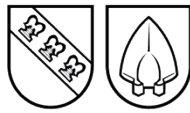
#### UNTERBRINGUNG DER FLÜCHTLINGE IN ILLNAU-EFFRETIKON

Phase 1: in einfachen Notunterkünften der Stadt  
Phase 2: eigene Wohnung

Die Mietkosten pro Person/Monat betragen Fr. 336.- (Weisslingen Fr. 430.-, Fehraltorf Fr. 220.-)

Unterbringungen in Effretikon:

Brandrietstrasse, Rappenstrasse, Märtplatz, Rütlistrasse, Gartenstrasse, Weiherstrasse und im Moos



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1850  
BESCHLUSS-NR.

Unterbringung in Illnau: Kempptalstrasse, Usterstrasse

### NOCHMALIGE ERHÖHUNG DES KONTIGENTS

- Wohnungssuche für Asylsuchende ist extrem schwierig
- Abklärungen laufen für Zivilschutzanlagen, Baracken, Container

### SCHULE

- Unter den neu zugewiesenen Personen befinden sich schätzungsweise 5 bis 6 schulpflichtige Kinder.
- Die Schule sieht sich nach bisherigen Erfahrungen eher mit Problemen (zahlenmässig und inhaltlich) bei Kindern aus Familiennachzügen aufgrund des Ausländerrechts und der bilateralen Verträge konfrontiert.
- Die Schulpflege wird eine Aufnahmeklasse eröffnen.

### LÄNGERFRISTIGE HERAUSFORDERUNGEN

- Integration bei Kinder- und Jugendlichen verläuft dank vorbildlichem Bildungssystem gut bis sehr gut.
- Grösste Herausforderung ist die schlechte Arbeitsintegrationsquote von Flüchtlingen ab ca. 40 Jahre
- Nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz verfügen nur 50 bis 60 % über eine stabile Arbeit
- Steigende Sozialhilfekosten  
Bund, Kantone und Gemeinden haben das Problem erkannt. Überzeugende Konzepte und Ideen bestehen noch nicht.

### ZU DEN FRAGEN IM EINZELNEN:

#### FRAGE 2:

- Nein, aber Im Rahmen der eigenen Wohnungssuche haben Familien Wohnungen an der Schmittstrasse und am Dorfbach gemietet. Die Mieten liegen innerhalb der Richtlinien der Fürsorgebehörde.

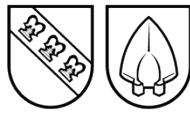
#### FRAGE 3:

- Phase 1: in einfachen Notunterkünften der Stadt
- Phase 2: eigene Wohnung, Kosten gemäss Richtlinien der Fürsorgebehörde
- 2 Personenhaushalt maximal Fr. 1'350.-
- 5 Personenhaushalt maximal Fr. 1'950.-

#### FRAGE 4:

- Die Mietkosten pro Person/Monat betragen Fr. 336.- (Weisslingen Fr. 430.-, Fehraltorf Fr. 220.-)

-----  
*Der Ratspräsident* fragt den Rat in Anwendung von Art. 77 Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung an, ob zu den Ausführungen die Diskussion gewünscht wird. Nachdem das Plenum an dieser Stelle keine Anstalten macht, das Wort weiter zu begehren, erteilt er dem Interpellanten das ihm zustehende Schlusswort.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1850  
BESCHLUSS-NR.

\_\_\_\_\_

*Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP*, dankt für die ausführliche Darlegung der stadträtlichen Antworten.

\_\_\_\_\_

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste. Inwiefern sich Interpellant und Stadtrat über die im Schlussvotum angezweifelten Thesen und Darlegungen verständigen, ist Sache dieser Parteien. Im Übrigen kann diese Protokollierung konsultiert werden.

\_\_\_\_\_

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

\_\_\_\_\_

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 18.12.2015

ms